

Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 19.07.2021
Beginn der Sitzung: 17:32 Uhr
Ende der Sitzung: 20:29 Uhr
Sitzungsort: Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab laufender Nr. 377

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

bis laufende Nr. 387

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Knieling, Jürgen

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias

ab laufende Nr. 387

Meringer, Reinhard

Prenzel, Lena

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

bis laufende Nr. 387

UNTERNEHMENSBEREICHSLIETER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Franke, Michaela
Kilincsoy, Aytunc

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

374 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Bürgermeisterin Bier mit, dass die ursprüngliche Tagesordnung um zwei Beschlussgegenstände im öffentlichen Teil erweitert wird. Einmal um den Punkt „Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Stadtrat Jürgen Knieling“ und einmal um den Punkt „Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für alle Klassen- und Fachräume in Hofer Schulen“. Sie weist außerdem darauf hin, dass am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ein Gruppenfoto des Stadtrates gemacht wird.

375 Eröffnung

Frau Bürgermeisterin Bier eröffnet die 16. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung sämtliche Mitglieder des Stadtrates, unter Zusendung der Tagesordnung, rechtzeitig eingeladen wurden. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat M e r g n e r aus beruflichen Gründen

sowie

Frau Stadträtin F r a n k e und
Herrn Stadtrat K i l i n c s o y aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 15. Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 14. Sitzung des Stadtrates vom 07.06.2021 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Unter den Zuhörern, darf ich heute einen unserer Auszubildenden in der Lebensmittelüberwachung, Herrn Tobias Rebhan, herzlich begrüßen und Herrn Marco Bernhardt vom Wasserwirtschaftsamt Hof für den TOP „Ökologischer Saaleumbau“.

376 Geburtstagsgratulation und Vorstellung von Herrn Hannes Krug

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte es Frau Bürgermeisterin Bier nicht versäumen, der Oberbürgermeisterin im Namen des gesamten Stadtrates zum heutigen Geburtstag ganz herzlich zu gratulieren.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla bedankt sich für die Glückwünsche, die sie schon ab morgens von verschiedenen Stadtratsmitgliedern und auch anderen Menschen erreicht haben und auch für die Karten und Blumen. Sie hat sich sehr gefreut. Sie empfindet es sehr schön, diesen Tag als letzten Sitzungstag miteinander abzuarbeiten und auch zu begehen.

Bevor sie in die Tagesordnung einsteigt, möchte sie Herrn Hannes Krug, künftiger Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der noch unter den Gästen sitzt. Er wird am 01.08.2021 in der Medienstelle beginnen.

Herzlich Willkommen!

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

377 Aushändigung von Dankurkunden und Kommunalen Verdienstmedaillen in Bronze für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung sowie Ehrung von Stadtratsmitgliedern für langjährige Stadtratstätigkeit

Vortrag:

Es gilt das gesprochene Wort.

Oberbürgermeisterin D ö h l a hält folgende Laudatio:

„Sehr geehrten Damen und Herren,

wir beginnen die heutige Sitzung mit einem besonders erfreulichen Tagesordnungspunkt und zwar wollen wir langjährige und verdiente Kolleginnen und –kollegen aus dem Stadtrat ehren.

Der Bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann hat einigen von Ihnen die Kommunale **Dankurkunde bzw. die kommunale Verdienstmedaille in Bronze** verliehen

Außerdem ehren wir heute auch drei Stadtratsmitglieder **für 25-jährige Stadtratstätigkeit**.

Wir haben in den letzten Monaten die Vorträge oft abgekürzt und uns auf die Beschlüsse beschränkt, aber das soll jetzt hier natürlich nicht der Fall sein, sondern ich möchte zu jeder Person auch gern noch ein paar Sätze sagen. Nach vorne würde ich Sie dann erst im Anschluss, nach dem Vortrag, bitten, dass wir Ihnen einzeln die Urkunden überreichen können und dann auch noch zwei Gruppenbilder machen.

Beginnen möchte ich mit der Verleihung der **Dankurkunden**. Diese erhielten in alphabetischer Reihenfolge:

Wolfgang Fleischer
Andrea Hering
Christian Herpich
Jörg von Rücker
Jochen Ulshöfer
und die ehemalige Stadträtin Bettina Zschätzsch

Herr Wolfgang Fleischer Sie sind seit Mai 2002 Mitglied des Stadtrates. Sie gehören dem Haupt- und Finanzausschuss an, dem Bauausschuss, dem Ferienausschuss, dem Ältestenrat, dem Städtepartnerschaftsbeirat, dem Marktbeirat und der Geschäftsordnungskommission. Sie sind Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof, der HEW, Verbandsrat im Zweckverband der Sparkasse Hochfranken und im Lenkungsausschuss Imagekampagne Hofer Land. Seit dem Jahr 2008 bekleiden Sie das Amt des Fraktions-

vorsitzenden der CSU-Stadtratsfraktion. Sehr geehrter Herr Fleischer, lieber Wolfgang, Sie sind nicht nur auf kommunalpolitischer Ebene ehrenamtlich tätig, sondern auch seit über 45 Jahren beim ASV Hof aktiv und seit 1995 dessen Vorsitzender. Im Jahr 2016 erhielten Sie für Ihr langjähriges hervorragendes Engagement vom Bayerischen Ministerpräsidenten das Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt.

Frau Andrea Hering, Sie gehören dem Stadtrat ebenfalls seit Mai 2002 an, engagieren sich aktuell im Bauausschuss, im Ferienausschuss und im Umwelt –und Planungsausschuss. Darüber hinaus sind Sie im Bildungsbeirat, im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof und im Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Seit Beginn Ihrer Stadtratstätigkeit sind Sie im Bauausschuss vertreten und dabei liegt Ihr besonderes Augenmerk, liebe Frau Hering, liebe Andrea, liegt insbesondere auf den Angelegenheiten der Jägersruher Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus waren Sie bis April 2020 Geschäftsführerin der SPD-Stadtratsfraktion.

Herr Christian Herpich Ihre Stadtratstätigkeit begann auch im Mai 2002. Ihr Tätigkeitsfeld erstreckt sich vornehmlich auf den Bauausschuss, den Feuerwehrbeirat, den Wirtschafts- und Marketingbeirat, Sie sind auch Mitglied des Ferienausschuss, in der Geschäftsordnungskommission, im Umwelt- und Planungsausschuss, im Ältestenrat und im Kulturbeirat. Darüber hinaus sind Sie im Aufsichtsrat der Stadtwerke, der HEW und der Theater Hof GmbH sowie Verbandsrat beim Zweckverband der Sparkasse Hochfranken. Als langjähriger Kreishandwerksmeister und jetzt als Vizepräsident der Handwerkskammer für Oberfranken setzen Sie sich überdies mit vollem Tatendrang für die Handwerksbetriebe in unserer Region und darüber hinaus ein und haben immer ein offenes Ohr für deren Belange. Und Sie sind stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion.

Herr Jörg von Rücker Sie wurden ebenfalls 2002 erstmals in den Stadtrat gewählt. Sie gehören seitdem unserem Gremium an. Sie engagieren sich im Wirtschafts- und Marketingbeirat und im Beirat des Flughafens Hof-Plauen GmbH & Co.

Herr Jochen Ulshöfer auch Sie sind seit 2002 im Hofer Stadtrat vertreten, gehören seither zur Stammbesetzung des Personalausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und zu der des Ausschusses des Abwasserverbands Saale. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Sie des Weiteren im Umwelt- und Planungsausschuss, im Verkehrsbeirat, im Umwelt- und Klimabeirat, im Aufsichtsrat der Stadtwerke, der HEW, im Ferienausschuss und im Bauausschuss. Über viele Jahre hinweg waren Sie Mitglied in der Vollversammlung des Stadtjugendrings, im Jugendhilfeausschuss und im Beirat für soziale Angelegenheiten und Sie sind stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion.

Liebe Frau Bettina Zschätzsch von 2002 bis 2020 waren Sie im Hofer Stadtrat. Darüber hinaus waren Sie im Personalausschuss, im Schulbeirat, im Jugendhilfeausschuss, im Beirat für Städtepartnerschaften und Patenschaften und der Vollversammlung des Stadtjugendrings tätig. Sie hatten auch einen Sitz im Beirat für soziale Angelegenheiten, waren Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses und Verbandsrätin des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsschulen und Fachschulen. 2009 wurden Sie mit der Staatsmedaille für soziale Verdienste ausgezeichnet und im Jahr 2013 erhielten Sie das Verdienstkreuz am Bande. Ganz aktuell am 01.07.2021 bekamen Sie den Ellen-Amann-Preis des Katholischen Frauenbundes für Ihr Engagement für die Hofer Schulbegleitung, die Sie einst mitbegründet haben und immer noch ehrenamtlich leiten. Die Hofer Schulbegleitung ist eine bürgerschaftliche Initiative, die sich für die Bildungschancen benachteiligter Kinder einsetzt.

Ich komme nun zur Verleihung der **Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze**

Karola Böhm
Gudrun Bruns
Herrn Dr. Dietrich
sowie die ehemaligen Stadtratsmitglieder
Michael Krassa und
Heidemarie Schwärzel

Frau Karola Böhm Sie sind seit 1996 Mitglied des Stadtrates in Hof und von Anbeginn Ihrer Stadtratstätigkeit gehören Sie dem Haupt- und Finanzausschuss an. Mitglied sind Sie außerdem im Stiftungsaus-

schuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Beirat ambulanter Pflegedienst, im Verkehrsbeirat und in der Geschäftsordnungskommission. Des Weiteren sind Sie im Aufsichtsrat der Stadtwerke, der HEW und im Beirat der Flughafen Hof-Plauen.

Zudem ist Ihr großes ehrenamtliches Engagement nicht nur auf kommunaler Ebene erkennbar, Sie sind auch Vorsitzende des Bayerischen Wohnungs- und Grundeigentümergebundes und bis 2018 waren Sie Vorsitzende des Vereins „Die Gruppe“, der sich für die Prävention und Bekämpfung insbesondere von Jugendkriminalität einsetzt. Zudem waren Sie lange Jahre Vorstandsmitglied und Mitinitiatorin des Frauennotrufs und sind seit vielen Jahren stellvertretende Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion.

Neben der Kommunalen Verdienstmedaille, liebe Karola, werden Sie heute auch für Ihre langjährige Stadtratszugehörigkeit geehrt. Mit Ablauf des Monats April 2021 ist Frau Böhm seit **25 Jahren Mitglied im Hofer Stadtrat**.

Frau Gudrun Bruns Ihre Zugehörigkeit zum Hofer Stadtrat besteht seit 1996. Aktuell vertreten sind Sie im Bauausschuss, im Ferienausschuss, im Umwelt- und Planungsausschuss, im Kulturbeirat, im Verkehrsbeirat, im Städtepartnerschaftsbeirat, im Marktbeirat, im Ausschuss des Abwasserverbandes Saale, im Aufsichtsrat der Stadtwerke und der HEW. Sie waren viele Jahre Fraktionsvorsitzende der FAB-Stadtratsfraktion. Besonders im Bauausschuss setzen Sie sich mit Herzblut für Ihre Themen ein.

Zugleich werden Sie heute **ebenfalls für 25-jährige Stadtratszugehörigkeit** geehrt.

Herr Dr. Maximilian Dietrich, Sie wurden 1996 ins Stadtratsgremium gewählt. Seit Anbeginn sind Sie Mitglied im Stiftungsausschuss; das Stiftungswesen bildet einen Schwerpunkt Ihres kommunalen Wirkens. Darüber hinaus sind Sie im Beirat ambulanter Pflegedienst vertreten, was wohl vielleicht auch auf Ihre Tätigkeit als Arzt zurückzuführen ist, aber auch im Generationenbeirat mischen Sie mit.

Als verantwortlicher Arzt der Teststelle der Stadt und des Landkreises Hof waren Sie in den Hochphasen der Pandemie zusätzlich stark eingebunden.

Auch Sie werden heute - neben der Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze - für Ihre **25-jährige Stadtratszugehörigkeit** geehrt.

Ich komme nun noch zu **zwei ehemaligen Stadtratsmitgliedern**, die ebenfalls die **Bronzene Verdienstmedaille** erhalten.

Herr Michael Krassa hat sich für heute entschuldigt. Er war von 1996 bis 2020 im Hofer Stadtrat. Das halte ich jetzt kurz, er ist heute nicht da. Er wird seine Medaille im Nachhinein bekommen.

Frau Heidemarie Schwärzel, Sie gehörten 24 Jahre dem Gremium an. Sie waren von Beginn Ihrer Tätigkeit an im Personalausschuss vertreten, waren Mitglied im Stiftungsausschuss und engagierten sich im Beirat für soziale Angelegenheiten und im Beirat für Städtepartnerschaften und Patenschaften. Auch im Bauausschuss waren Sie im Einsatz. Eine besondere Herzensangelegenheit war für Sie die Mitwirkung im Verkehrsbeirat. Sie gehörten außerdem 46 Jahre als Geschäftsführerin und Vorsitzende der Kreisverkehrswacht an. Für Ihre herausragenden Verdienste im Ehrenamt erhielten Sie im Jahr 2003 das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie alle haben in den vergangenen Jahren in den Ausschüssen und Beiräten wertvolle Arbeit geleistet und bewiesen mit wie viel Tatkraft und Einsatz Sie hinter Ihrem Ehrenamt stehen. Ich glaube manchmal, wie aufwändig das ist, das können Sie als Kolleginnen und Kollegen am besten beurteilen, weil vieles von dieser Arbeit – gerade in den Beiräten – das sieht man nicht so in der Öffentlichkeit, wie die Stadtratssitzung als solche, die jeden Monat stattfindet. Durch Ihre lange Mitarbeit in all diesen Gremien haben Sie sehr viele Kenntnisse erworben, und viele fachgerechte Entscheidungen für unsere Stadt getroffen.

Diese vielen Jahre Hofer Stadtpolitik lassen sich natürlich nicht in ein paar Sätzen zusammenfassen, aber es gibt schon einige Entscheidungen des Stadtratsgremiums, auf die ich nochmal kurz Bezug nehmen möchte und die in diese Zeit gefallen sind, in der Sie mitgewirkt haben. Zum Beispiel der Spatenstich zum Ausbau des Güterverkehrszentrums, die Errichtung des Digitalen Gründerzentrums oder der

Rathausanbau, den wir heuer dann einweihen, auf jeden Fall noch in diesem Jahr. Aber auch die Ausweisung des neuen Baugebietes „Am Rosenbühl“ oder der Ideenwettbewerb hinsichtlich des HofTex gehören bestimmt zu den richtungsweisenden Projekten.

Ihre Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft und im Dienste unserer Stadt wird in weiten Teilen der Bevölkerung gewürdigt und auch anerkannt. Ich möchte mich persönlich, aber hier und heute **auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger** bei Ihnen bedanken für all das, was Sie an Zeit, Energie und auch Kraft in dieses Ehrenamt investiert haben.

Ich möchte Sie **alle im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung** zu diesen Ehrungen sehr **herzlich beglückwünschen**. Soweit Sie noch im Stadtrat aktiv sind, wünsche ich Ihnen weiterhin viel Freude, bei dem, was Sie anpacken und voranbringen bzw. was wir gemeinsam voranbringen. Bei Ihnen, die nicht mehr im Stadtrat sind, da wünsch ich Ihnen, dass Sie gute Erinnerungen an die Zeit pflegen und bewahren und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Als Würdigung haben wir für die Stadtratsmitglieder, die ihr 25-jähriges Jubiläum hatten, Ratsfrauen- bzw. Ratsherren-Tonkrüge besorgt, die ich gleich überreichen werde.

Und auch in Anerkennung der Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, hierfür gibt's auch noch einen Blumenstrauß oder ein Päckchen Hof-Schokoladen – neben der Dankurkunde oder Bronzenen Verdienstmedaille.

Leider kann die Aushändigung aufgrund von Corona nicht in der üblichen Form stattfinden, daher möchte ich jetzt die Geehrten bitten, dass Sie nacheinander und im Abstand nach vorne kommen um Ihre Urkunden und Auszeichnungen abzuholen. Wir würden dann mit den ersten sechs Personen, die dann hier mit Abstand auch vorne bleiben dürfen, das erste Bild machen.

Herr Fleischer
Frau Hering
Herr Herpich
Herr von Rücker
Herr Ulshöfer
Frau Zschätzsch

Frau Böhm
Frau Bruns
Herr Dr. Dietrich
Herr Krassa
Frau Schwärzel

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**378 Antrag Nr. 81 der SPD-Stadtratsfraktion:
Aktionsplanung Schwimmförderung, Beratungsstelle Sport**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02. Juli 2021 war bereits im Stadratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich 40 zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**379 Antrag Nr. 82 der FAB und Freie und Bündnis90/Die Grünen-Fraktion:
Insektenfreundliche Blühpflanzen, Robuste Pflanzen, Extensive Pflege**

Antragsbekanntgabe:

Der gemeinsame Antrag der FAB und Freie und Der Grünen-Stadtratsfraktion vom 07. Juli 2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich 66 zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

380 Niederlegung des Stadtratsmandats von Jürgen Knieling

Vortrag:

Stadtratsmitglied Jürgen Knieling (CSU) hat mit Schreiben vom 08. Juli 2021 die Entbindung von seinem Stadtratsmandat zum 31.07.2021 beantragt.

Herr Knieling war 15 Jahre Mitglied des Hofer Stadtrates und hat vor allem im Haupt- und Finanzausschuss, im Marktbeirat und als Verbandsrat im Automobilzuliefer- und Technologiepark Hochfranken wertvolle Arbeit geleistet und bei vielen wichtigen Entscheidungen mitgewirkt.
Wir bedanken uns für die lange, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nach Art. 48 Absatz 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz kann die gewählte Person das Amt niederlegen. In diesem Fall rückt ein Listennachfolger nach.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Jürgen Knieling zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig entsprechend dem Beschlussvorschlag.

einstimmig beschlossen
Ja 37

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

381 Bewerbung der Stadt Hof um die Teilnahme am Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics World Games 2023

Vortrag:

Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zu den Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung zusammen, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgerichtet werden. Berlin wird im Juni 2023 Gastgeber von etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partnern (Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung) in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten aus mehr als 170 Nationen sein. An den acht Wettbewerbstagen dreht sich alles um das Sporttreiben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung untereinander bzw. gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung.

Durch das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen (Host Town Programm) soll ganz Deutschland Gastgeber der SOWG Berlin 2023 werden, denn im Rahmen dieses Projektes werden die internationalen Athletinnen und Athleten im Vorfeld des Wettbewerbs bundesweit in Landkreisen, Städten und Gemeinden beherbergt. Unterstützt vom Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindegewerbeverband sowie der Sportministerkonferenz wurde ein nachhaltiges Konzept zur Förderung der Inklusion in den Kommunen durch das Projekt 170/170 entwickelt.

Der Verein Lebenshilfe Hof e. V. stellte im Frühjahr die Anfrage an die Stadt Hof, ob man sich vorstellen könnte, sich gemeinsam um die Teilnahme am Host Town Programm im Rahmen der Special Olympic World Games 2023 zu bewerben und eine von insgesamt 170 internationalen Delegationen vor ihrer Reise nach Berlin für vier Tage in Hof zu beherbergen. Dabei organisiert jede Kommune den Aufenthalt nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten. So wird unter anderem ein Rahmenprogramm geschnürt, aber auch Trainingsmöglichkeiten für die Athletinnen und Athleten zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Gespräch mit Vertretern der Lebenshilfe Hof e. V. und Vertretern des Fachbereiches Schulen und Sport war man sich einig, dass man eine kleine Delegation von 20 Personen aufnehmen könne. Dies scheint in einem in Anbetracht des Organisations- und Kostenaufwands leistbaren Rahmen zu sein. Der organisatorische Aufwand gestaltet sich jedoch sehr umfangreich mit sehr detaillierten Vorgaben von Seiten des Veranstalters (zu organisieren sind u.a. Transporte, Unterkunft und Verpflegung, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie die Öffentlichkeitsarbeit). Hinsichtlich der Kosten ist von ca. 100 €/Teilnehmer/Tag für Unterkunft/Verpflegung auszugehen. Hinzu kommen weitere Kosten für Transporte, das Rahmenprogramm, Leistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit u.ä. Geschätzt belaufen sich bei einer Delegation von 20 Personen die Kosten auf ca. 12.000 € (ca. 8.000 € für Unterkunft/Verpflegung, ca. 4.000 € für das Rahmenprogramm). Hinzu kommen die indirekten Kosten beispielsweise für Personal zur Betreuung der Gruppe, die die Beteiligten aber selbst unabhängig von den genannten Kosten einbringen.

Die Vertreter der Lebenshilfe Hof e. V. und Vertreter des Fachbereiches Schulen und Sport haben sich darauf verständigt, das Projekt grundsätzlich gemeinsam stemmen zu können. Um das Projekt zu finanzieren, wird man versuchen, Sponsoren zu akquirieren; hier wird man u.a. an Stiftungen und Service Clubs herantreten, um den Eigenanteil der Stadt Hof und der Lebenshilfe Hof e. V. zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Um die Bewerbung auf den Weg bringen zu können, wird darum gebeten, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Stadt Hof bewirbt sich in Kooperation mit der Lebenshilfe Hof e. V. um die Teilnahme am Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 zum Empfang einer kleinen Delegation von maximal 20 Personen. Sollte die Stadt Hof als Host Town ausgewählt werden, werden die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 12.000 € bei einer Delegation von 20 Personen gemeinsam von der Stadt Hof und der Lebenshilfe Hof e.V. getragen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss wird entsprechend des vorgetragenen Beschlussvorschlags gefasst.

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

382 Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für alle Klassen- und Fachräume in Hofer Schulen

Vortrag:

Die Stadt Hof hat im Zuge des Programms zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) seit Oktober 2020 insgesamt 500 CO2-Sensoren, sowie 41 mobile Luftfilteranlagen, zu insgesamt 129.375,60 €, für die Hofer Schulen beschafft. Davon förderfähig waren 106.943,63 €. Diese Mittel wurden bereits ausgezahlt. 22.431,97 € hat die Stadt Hof aus eigenen, nicht geplanten, Mitteln finanziert.

Die im März 2021 gelieferten Luftfilteranlagen sind an 7 Schulen eingesetzt und sollen die Luftqualität in innenliegenden Räumen, bzw. Räumen mit kleinen Fenstern verbessern. Die CO2-Sensoren, die im Ampelsystem funktionieren werden seit Februar 2021 in Klassenzimmern eingesetzt und zeigen der jeweiligen Lehrkraft an, ob der CO2-Gehalt in der Luft abnimmt und eine Durchlüftung notwendig ist. Nach kurzer Lüftungsdauer (< 5 Minuten) zeigt diese Ampel wieder grünes Licht und die Fenster können wieder geschlossen werden.

Während die mobilen Luftfilteranlagen aufgrund ihrer Lautstärke gar nicht oder nur auf niedrigster Stufe während des Unterrichts eingesetzt werden, tragen die Sensoren bereits zu einer besseren Kontrolle der Luftqualität bei und werden von Schülern und Lehrern gut angenommen.

Mit Beschluss der Staatsregierung vom 29.06.2021 und 06.07.2021 wurde ein weiteres Förderprogramm auf den Weg gebracht. Fördergegenstand sind mobile Luftreinigungsgeräte sowie dezentrale Lüftungsanlagen für Klassen- und Fachräume. Die staatliche Förderung liegt bei bis zu 50 %, maximal 1.750,00 € pro Raum. Dabei handelt es sich um den Förderhöchstbetrag und nicht um eine garantierte Fördersumme.

Der Vorsitzende des bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, gibt in seiner Pressemitteilung vom 06.07.2021 berechtigte Bedenken zur Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten mit auf den Weg. So bleibt unbestritten, dass die restlichen Kosten aus der Beschaffung der Geräte den Kommunen entstehen.

Der Stadt Hof würden nach ersten Schätzungen Kosten für ca. 350 Räume (Klassenzimmer, Fachräume, Gruppenräume, Räume der Ganztageschule, Lehrerzimmer) entstehen. Aus diversen Angebotsschreiben geeigneter Firmen geht bereits hervor, dass, je nach Raum-Art, auch mehrere Geräte für einen Raum notwendig sein können. Die Förderung bezieht sich allerdings auf den Raum, nicht auf das Gerät. Werden mehrere Geräte für einen Raum benötigt, entstehen auch diese Mehrkosten dem Sachaufwands-träger.

Pro Gerät wird mit Kosten ab 2.000,00 € gerechnet. In diesem Rahmen bewegten sich auch die Kosten für die Geräte aus der ersten Förderrunde. Laut erster Eckpunkte zur neuen Förderrichtlinie müssen die mobilen Luftreinigungsgeräte mit Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisations- und Plasmatechnologie arbeiten. Möglich ist auch eine Kombination dieser Technologien. Je nach Beschaffenheit des Gerätes sind dann auch Kosten bis zu 3.000,00 € möglich.

Der Stadt Hof entstehen demnach, bei einer tatsächlichen Förderung von 50% pro Raum, Kosten von ca. 1.500,00 €, wobei nach wie vor nicht geklärt ist, welchen Beitrag mobile Lüftungsgeräte im Sinne des Infektionsschutzes tatsächlich leisten können. Es ist bei Gesamtbeschaffungskosten von 1.050.000 € mit einem städtischen Eigenanteil von 525.000 € zu rechnen.

In Kombination mit aktiven Lüften verbessern die mobilen Lüftungsgeräte die Luftqualität, können aber das infektionsschutzgerechte Lüften nicht ersetzen, da sie kein anfallendes CO2 und keine anfallende Luftfeuchte aus der Raumluft entfernen.

Auch das Umweltbundesamt gibt zuletzt in der Mitteilung vom 12.02.2021 diese Punkte zur Effizienz der Lüftungsgeräte zu bedenken, sieht aber zwischenzeitlich mobile Luftfilteranlagen als sinnvolle Ergänzung.

Zu den Kosten der Beschaffung geeigneter Geräte kommen zusätzlich noch Kosten für Ersatzfilter und regelmäßige Wartung. Für einen Ersatzfilter fallen hier ca. 500,00 € an. Auch hier sind die Kosten wieder abhängig vom Gerät. Der Tausch dieser Filter und die damit verbundene Wartung werden je nach Nutzung des Gerätes einmal jährlich durchgeführt. Insgesamt werden hier mit jährlichen Kosten pro Gerät von ca. 600,00 € (darin enthalten sind Filter und Arbeitszeit/Wartung) gerechnet. Bei 391 Geräten (41 bestehende + 350 geschätzt benötigte Geräte) entstehen der Stadt Hof jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 235.000,00 €.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, in welchem Zeitrahmen die Abwicklung erfolgen muss. Es gibt außerdem noch keine Angaben zu den Vergaberichtlinien. Bei einer solchen Größenordnung muss, laut geltenden Vergaberichtlinien, eine europaweite Ausschreibung stattfinden. Um eine erfolgreiche Ausschreibung durchzuführen und effiziente Geräte zu beschaffen, müssen vorab alle betreffenden Räume durch fachkundiges Personal besichtigt und bewertet werden. Im Anschluss ist ein detailgenaues Leistungsverzeichnis zu erstellen und sind Fristen laut Vergaberichtlinien einzuhalten. Nach aktuellem Stand ist bei Lieferung von Lüftungsgeräten in diesem zahlenmäßigen Ausmaß mit langen Lieferzeiten zu rechnen, sodass wir unter Beachtung all dieser vorgenannten Punkte in 2021 nicht mehr mit einer Lieferung rechnen können.

Die vorgenannten Quellen und Pressemitteilung des Bayerischen Städtetags sowie des Umweltbundesamts finden sie im Anhang.

Für die Beschaffung von Luftfilteranlagen sind bei jeder Schule gesonderte Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt zu definieren. In der Summe wird mit außerplanmäßigen Ausgaben von 1.050.000 € gerechnet. Als Einnahmen können auf entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen in der Summe 525.000 € eingeplant werden. Der Differenzbetrag von 525.000 € ist als Eigenmittelanteil durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren. Die Ausgabemittel werden im Hinblick auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (Beschlussfassung voraussichtlich Oktober 2021) vorab außerplanmäßig bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für alle Klassen- und Fachräume in Hofer Schulen laut Sitzungsvorlage unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien.
2. Für die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen werden außerplanmäßige Mittel im Umfang von 1.050.000 € im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an.

Aussprache:

Einleitend verkündet Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass das Umweltbundesamt zu dieser heiß diskutierten Sache erst kürzlich seinen Kurs geändert habe, der monatelang von uns beobachtet und zitiert wurde, nämlich dass man diese Luftfilteranlagen eher in Frage gestellt hat und gesagt hat, dass Fenster öffnen reiche. Die Auffassung dieser offiziellen Institution war für uns als Kommune mit maßgeblich. Wir werden uns der Beschaffung der Luftfilteranlagen annehmen, weil wir zum Ausdruck bringen, dass wir die Sorge teilen, was die Entwicklung des nächsten Schuljahres angehe und dass wir als Stadt hier bereit seien, die Schulen hier zu unterstützen. Wir hatten ja schon 40 im Einsatz, da seien nicht nur gute Erfahrungen gemacht worden, aber die Ausschreibungsbedingungen seien jetzt klarer definiert worden, was zum Beispiel die Lautstärke und dergleichen beträfe. Wir machen uns auf den Weg, aber der Freistaat habe eine Erwartungshaltung geweckt – gerade was die Zeitschiene angeht – die sich wohl

nicht erfüllen lasse und die Städte seien auch in den Prozess in den letzten Wochen nicht einbezogen worden.

Im Rahmen der Aussprache wird der Unmut sämtlicher Fraktionen über die Anschaffungs- und Wartungskosten kundgetan, auch, dass der Freistaat Bayern nur eine 50 prozentige Förderung übernehme und der Stadt Hof mit dem gerade genehmigten Haushalt eine enorme Bürde auflaste, zumal aufgrund der steigenden Nachfrage nach solchen Geräten die Preise steigen werden.

Dennoch müsse alles dafür getan werden, um Präsenzunterricht zu gewährleisten.

Die Zeitschiene, die Anschaffung bis zum Schuljahresbeginn zu realisieren, sei utopisch, zumal für die europaweite Ausschreibung noch Vorarbeiten erforderlich seien.

Herr Stadtrat B ö h m fordert die Oberbürgermeisterin auf, im Städtetag dafür zu plädieren, dass die Kostenübernahmen anders gestaltet werden müssen und auch Folgekosten mitaufgenommen werden könnten.

einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

383 Jahresrechnung 2020

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 28.04.2021 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2020 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	173.841.061,58	49.155.079,27	222.996.140,85
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	28.103.479,45	28.103.479,45
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	402.177,36	556.988,27	959.165,63
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.545.983,70	1.545.983,70

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>173.438.884,22</u>	<u>75.155.586,75</u>	<u>248.594.470,97</u>
Soll-Ausgaben	173.138.941,08	39.929.080,31	213.068.021,39
+ neue Haushaltsausgabereste	994.076,14	35.766.911,97	36.760.988,11
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	5.616,34	-,--	5.616,34
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	688.516,65	540.405,53	1.228.922,18
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>173.438.884,22</u>	<u>75.155.586,75</u>	<u>248.594.470,97</u>
Sollfehlbetrag:	<u>---</u>	<u>---</u>	<u>---</u>

Die Jahresrechnung 2 0 2 0 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2020 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 21.146.151,45 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 135.269,26 € zusammen 21.281.420,71 € enthalten.
Es waren 4.566.100,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 16.715.320,71 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.175.203,00 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74€
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €

HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €
HHJ. 2018	9.281.777,66 €
HHJ. 2019	5.531.988,92 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	4.205.791,46 €	
Abgänge hierauf	- 402.177,36 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		3.803.614,10 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	173.841.061,58 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 173.841.061,58 €
Gesamtrechnungssoll 2020:		177.644.675,68 €
IST-Einnahmen 2020		- 173.891.448,33 €
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021:		3.753.227,35 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.766.431,12 €	
Abgänge hierauf	- 5.616,35 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.760.814,77 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 173.138.941,08 €
Anordnungen auf HAR:		+ 750.843,69 €
Gesamtrechnungssoll 2020:		176.650.599,54 €
IST-Ausgaben 2020:		- 176.246.977,06 €
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021:		<u>403.622,48 €</u>

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste		
aus dem Vorjahr	22.772.605,93 €	
Abgänge hierauf	- <u>556.988,27 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		22.215.617,66 €

Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr	38.756.133,70 €	
Abgänge hierauf	- <u>1.545.983,70 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 37.210.150,00 €

Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 49.155.079,27 €
---------------------------------------------	--	-------------------

Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten		+ <u>28.103.479,45 €</u>
SOLL-Einnahmen 2020		136.684.326,38 €
IST-Einnahmen 2020		- <u>73.538.553,66 €</u>
S o II - Einnahmen 2020 (mehr)		<u>63.145.772,72 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 1 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste		35.042.293,27 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)		<u>28.103.479,45 €</u>
Summe wie oben:		<u>63.145.772,72 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	0,00 €	
Abgänge hierauf	-	-,- €
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		0,00 €

Haushaltsausgabereste		
aus dem Vorjahr:	61.528.739,63 €	
Abgänge hierauf	- <u>540.405,53 €</u>	
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:		+ 60.988.334,10 €

Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten:		+ 35.766.911,97 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)		+ <u>39.929.080,31 €</u>
SOLL-Ausgaben 2020		136.684.326,38 €
IST-Ausgaben 2020		- <u>57.949.764,64 €</u>
S o II - Ausgaben 2020 (mehr)		<u>78.734.561,74 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 1 übertragen:

a) als Kassenausgabereste		-,- €
b) als Haushaltsausgabereste		
1. alt (= aus Vorjahren)		42.967.649,77 €
2. neu (= aus 2 0 2 0)		<u>35.766.911,97 €</u>
Summe wie vor:		<u>78.734.561,74 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	173.891.448,33	73.538.553,66	247.430.001,99
Ist-Ausgaben	<u>176.246.977,06</u>	<u>57.949.764,64</u>	<u>234.196.741,70</u>
Ist-Fehlbetrag	2.355.528,73	-,-	-,-
Ist-Überschuss	-,-	15.588.789,02	13.233.260,29

Der <u>Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts</u> mit setzt sich zusammen aus	-2.355.528,73 €
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von	3.753.227,35 €
abzüglich Haushaltsausgabereste	994.076,14 €
abzüglich Kassenausgabereste	403.622,48 €

Der <u>Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts</u> mit	15.588.789,02 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von	35.042.293,27 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	<u>28.103.479,45 €</u>
ergeben eine Summe von	<u>78.734.561,74 €</u>

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2021 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 78.734.561,74 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2020** liegt um 10.811.505,86 € oder 5,85 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Realsteuern (- 2,41 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (- 0,453 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,393 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,321 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 1,219 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,020 Mio. €) und bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,023 Mio. €) zu verzeichnen. ■

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (+ 1,705 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 8,152 Mio. € - hier durch die Gewerbesteuerer-satzeinnahmen), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 3,517 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,181 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben. Zudem waren im Jahr 2020 Mehreinnahmen gegenüber 2019 beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,116 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 0,058 Mio. €) festzustellen.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2019 um 0,555 Mio. € gestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 1,659 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,571 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,226 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,077 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,259 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,181 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,420 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 3,100 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 0,300 Mio. €), bei der Bezirksumlage (+ 0,657 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (+ 0,087 Mio. €) ergeben. Mit einer Steigerung von 5,665 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt höher aus.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,840 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (- 0,023 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (- 0,019 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,294 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (- 0,339 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,333 Mio. €) und bei den Steuerbeteiligungen (- 2,047 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage) festzustellen.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 13,01 Mio. € (oder rd. 102,7 %) auf rd. 25,68 Mio. € (2020) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2020 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,43 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2020** liegt gegenüber dem Vorjahr um 5.645.998,51 € oder rd. 6,99 % niedriger.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (+ 5,666 Mio. € - siehe oben), die Entnahmen aus Rücklagen (+ 1,361 Mio. €), die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 4,447 Mio. €), die Beiträge und ähnliche Entgelte (+ 1,319 Mio. €), die Zuweisungen vom Bund (+ 0,050 Mio. €) und die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,919 Mio. €).

Verminderungen waren bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 10,629 Mio. € - 2019 ergab sich der hohe Betrag durch die Verstärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle), bei den Zuweisungen vom Land (- 0,615 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (- 0,001 Mio. €) zu verzeichnen. Die Stabilisierungshilfe 2020, die zur außerordentlichen Schuldentilgung und im Umfang von 2,2 Mio. € für Investitionen im Jahr 2020 verwendet wurde, war um 0,151 Mio. € niedriger als 2019. Die Krediteinnahmen verminderten sich um 8,317 Mio. €.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 1,361 Mio. €), die Zuführung an Rücklagen (+ 13,646 Mio. € - an die Rücklagen Gebühr im Jahr 2020 im Bereich der Müllabfuhr sowie vor allem aufgrund der Zuführung in die allgemeine Rücklage mit 14.687.309,69 € im Jahr 2020), beim Erwerb von Grundstücken (+ 1,144 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 1,872 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 0,004 Mio. €), bei den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 0,055 Mio. €), und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,006 Mio. €). Nur 2020 erfolgte eine Tilgung von inneren Darlehen (+2,097 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2019 beim Erwerb von Beteiligungen (- 10,483 Mio. € - hier war die Stärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle im Jahr 2019 entscheidend), bei den Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 1,490 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an das Land (- 0,146 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (- 0,250 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (-

1,809 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (- 3,419 Mio. €) zu verzeichnen. Daneben konnten 2020 weniger Kredite (- 8,460 Mio. €) getilgt werden.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2020 einen Gesamtbestand von 16.327.309,69 € aus. Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Zuführung im Umfang von 14.687.309,69 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit natürlich erreicht.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des Abschlusses eine Zuführung zur Sonderrücklage Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Müllabfuhr von 130.629,05 € getätigt. Entnahmen fanden bei der Abwasserbeseitigung über 1.369.747,82 € und der Straßenreinigung über 9.136,78 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt statt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung, 2019 bis 2020 bei der Müllabfuhr und 2019 bis 2020 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel ausgereicht. Zur Vermeidung von Verwarentgelt wurden dem Abwasserverband Saale sowie dem Zweckverband Abfallbeseitigung Stadt und Landkreis Hof Mittel zur Verfügung gestellt, wofür Negativzinsen zu bezahlen waren (rd. 147 €).

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €
Haushaltsjahr 2020	=	146,76 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 3.753.227,35 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	371.010,27 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	113.128,91 €
2 Schulen	58.786,79 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.433,97 €
4 Soziale Sicherung	2.146.656,23 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	103.514,64 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	51.922,99 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	121.088,65 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	11.402,66 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	771.282,24 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 46.470,04 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 217.316,73 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 32.194,98 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2020 noch offen. Daneben sind 72.776,64 € für EDV-Leistungen noch von der Freiheitshalle und dem Bauhof zu begleichen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Zuweisungen vom Land im Bereich Digitalbudget und beim Ersatz von BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger (insbesondere auch im Rahmen der Erstattung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung bei Hartz IV), Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet. Zudem besteht ein Kasseneinnahmerest für die Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen der vertieften Überprüfung des Staudammes Untreusee.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 20.876,98 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 2.507,92 € auf Schadensersatzleistungen sowie 6.360,53 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 22.226,67 € auf Entwässerungsgebühren, 21.890,53 € auf die Müllabfuhrgebühren, 31.913,60 € auf Gebühren im Friedhof an der Plaue-ner Straße und 33.038,32 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen alle Kasseneinnahmereste auf den allgemeinen Grundbesitz.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 20,54 €, auf die Grundsteuer B 75.781,08 €, auf die Hundesteuer 12.856,98 € sowie auf die Gewerbesteuer 598.023,74 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 84.599,90 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 35.042.293,27 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	152.000,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	662.300,00 €
2 Schulen	7.937.479,34 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	14.152,00 €
4 Soziale Sicherung	5.822.460,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.233.303,15 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	11.605.370,49 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	993.708,29 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.771.520,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	4.850.000,00 €

Beim **Einzelplan 0** sind noch Zuweisungen vom Land für den Anschluss der Schulgebäude im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie offen.

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für mehrere Fahrzeuge der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ ist noch ein Zuschuss einer Stiftung für die Erweiterung der Museumssammlung offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP), sowie für den Neubau, die Erweiterung bzw. Sanierung von Kindertagesstätten offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich, die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion, die Saale-Rad-Oase am ehemaligen Fernweh-park, die Außenanlagen Eisteich sowie ein Zuschuss einer Stiftung für den Theresiensteinpark offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 6.017.050,00 € auf die Städtebauförderung, 5.246.680,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen, 178.563,73 € auf Erschließungsbeiträge und 13.076,76 € auf Straßenausbaubeiträge sowie 150.000 € für einen Zuschuss zum Hochwasserkonzept.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind neben Kanalbaukostenbeiträgen von 66.358,29 € Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze und die geplante WC-Anlage am Hauptbahnhof offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 1.724.520,00 € an Förderung für das GVZ sowie 47.000 € für den Zuschuss zum Abbruch des Silos am Silberberg offen.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 4.850.000,00 für die Aufnahme von Krediten im Abwasserbereich offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 28.103.479,45 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.
8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 994.076,14 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	232.500,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	0,00 €
2 Schulen	40.121,63 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	562.188,09 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	159.266,42 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Diese Haushaltsausgabereste wurden für beauftragte EDV-Ausstattung im Schulbereich (Digitalbudget) sowie nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen in verschiedenen Bereichen gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf insg. 35.766.911,97 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	730.065,44 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	722.240,00 €
2 Schulen	4.809.628,44 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.428.680,21 €
4 Soziale Sicherung	4.894.832,61 €

5 Gesundheit, Sport, Erholung	895.733,53 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.705.113,15 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.938.310,95 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	592.307,64 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2020** wurden in das Jahr 2021 insgesamt 42.967.649,77 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	2.157.934,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.181.527,55 €
2 Schulen	7.842.411,68 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.990,00 €
4 Soziale Sicherung	6.960.995,03 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.420.720,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.689.281,39 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.754.550,70 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.957.239,42 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von	16.327.309,69 €
aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
und als Festgeld	0,00 €
gebunden, sowie	
zur Verstärkung des Kassenbestandes	16.311.516,14 €
in der Stadtkasse vorhanden.	

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.631.182 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2020 ergab sich damit eine Überschreitung von 14.696.128 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2020 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 89.013,19 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2019 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 440.362,63 €. Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 89.013,19 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2020 ein kumulierter Jahresüberschuss von 529.375,82 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 bei 565.466,77 € lag, um 89.013,19 € auf 654.479,96 € zum 31.12.2020 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2020 in der Höhe von 90.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 54.841,01 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Verlust von 460.712,93 € (2019 ein Verlust von 188.356,28 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2019 ist zwar ein höherer Verlust festzustellen, der Verlust im Jahr 2020 ist aber mit 460.712,93 € erheblich geringer als der geplante Verlust von 1.097.120 € (in der Höhe der für 2020 geplanten Abschreibungen). Die Abschreibungen betragen 2020 tatsächlich 1.007.485,85 €. Damit wurden 546.772,92 € der Abschreibungen trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie tatsächlich erwirtschaftet.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2019 bei 19.369.180,59 € lag, wurde durch den Verlust auf 18.908.467,66 € zum 31.12.2020 verringert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2020 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeit.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Verlust von 428.839,38 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 war ein Jahresfehlbetrag von 316.500 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2020** zeigt, dass durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 das Eigenkapital sich von 4.768.943,46 € zum 01.01.2020 auf 4.340.104,08 € zum 31.12.2020 verringert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2020 in der Höhe von 4.665.200 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2020 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.264.674,03 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 8,75 Mio. €)

am 31.12.2020 92.007.560,89 €.

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2019	92.139.168,58 €
Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €
Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €

Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2020 92.007.560,89 € (Vorjahr 92.139.168,58 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2020 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2020 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2020 getätigt bzw. bewilligt wurden und darüber hinaus bei einzelnen Haushaltsstellen aus der Bewilligung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben bzw. der Bildung der Haushaltsausgabereste zu.
- b) Die Jahresrechnung 2020 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2020 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat erklärt sich, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, mit dem vorstehenden Beschlussvorschlag einverstanden.

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

384 Vereinbarung über den Baulastwechsel der Bundesstraßen im Stadtgebiet der Stadt Hof

Vortrag:

Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) regelt in § 5 die Straßenbaulast für Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten. Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind nach Absatz 2 Träger der Straßenbaulast. Eine Gemeinde mit mehr als 50.000, aber weniger als 80.000 Einwohnern wird Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen, wenn sie es mit der Zustimmung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber der obersten Landesstraßenbaubehörde verlangt. Die Stadt Hof hatte bei einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000 Einwohnern im Jahr 1989 entschieden, die Straßenbaulast der Bundesstraßen im Stadtgebiet von Hof zu übernehmen.

Das Ergebnis der letzten Volkszählung 2011 ergab für die Stadt Hof eine Einwohnerzahl von unter 50.000 Einwohnern. Mit Beginn des dritten Haushaltsjahres nach dem Jahr, indem die Volkszählung stattgefunden hat, tritt ein Baulastwechsel verbindlich ein.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 ging damit die Straßenbaulast von der Stadt Hof auf die Bayerische Straßenbauverwaltung (Staatliches Bauamt Bayreuth) über. Die Bundesstraßen B 2, B 15 und B 173 hatten zu diesem Zeitpunkt im Stadtgebiet Hof eine Länge von 10,223 km. Des Weiteren waren 6 Bauwerke vom Baulastwechsel betroffen, diese sind die Obere Jahnbrücke (BW 16), die Jahnbrücke (BW 17), die Blücherbrücke (BW 21), die Krebsbachbrücke (BW 3), die Lessingbrücke (BW 15) und die Neuhofer Brücke (BW 12).

Frühzeitig, bereits für die Saison 2013/2014, wurde eine Kooperationsvereinbarung für den Winterdienst geschlossen. Der Baubetriebshof der Stadt Hof führt weiterhin im Stadtgebiet den Winterdienst auf einer Strecke -von 15,200 km (Mehrlänge aufgrund Mehrstreifigkeit Ernst- Reuter- Straße) im Auftrag des Staatlichen Bauamts Bayreuth aus. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2014 wurde mit lfd. Nr. 68 der entsprechende Beschluss gefasst.

Nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR, Fassung 2008) Abschnitt 14 gehört die Oberflächenentwässerung (Ableitung des Oberflächenwassers der Straße und Entwässerung des Straßenkörpers) zur Straßenbaulast. Die Unterhaltung oder Reinigung der Entwässerungsanlagen kann der Gemeinde übertragen werden, wenn ihre ordnungsgemäße Durchführung gesichert ist. Der Gemeinde sind die Mehrkosten für die dadurch notwendig werdende aufwendigere Herstellung und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen zu erstatten. Die Kostenbeteiligung kann pauschaliert werden, was unter § 10 „Einleitung von Straßenwasser“ erfolgt ist. Für eine Laufzeit von 30 Jahren (rückwirkend ab 01.01.2014) ergibt sich somit ein Kostenbeitrag in Höhe von 1.800.000 €.

Die Folgepflicht und die Folgekosten in § 1 richten sich nach dem gültigen Musterrahmenvertrag des Bundes zum Stand des Abschlusses des Vertrages (2021).

Nach § 4 hat sich die Stadt Hof an den notwendigen Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Ernst- Reuter- Straße (Länge 1,9 km), der Plauener Straße (Länge 0,8 km) und der oben benannten 6 Bauwerke mit einem einmalig abschließenden Kostenbeitrag von 1,8 Mio. € zu beteiligen.

In der Aufrechnung gleichen sich die Forderungen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Hof so aus, dass gemäß § 11 „Zahlungen“ der Vereinbarung Baulastwechsel keine Ausgleichszahlungen anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung über den Baulastwechsel der Bundesstraßen im Stadtgebiet der Stadt Hof zu. Die anliegende Vereinbarung, Stand: 06.07.2021 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung betraut.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

**385 Bauleitplanung der Stadt Hof:
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich
(bisher Parallelverfahren) „Westlich der Kläranlage“
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich im nordwestlichen Stadtgebiet von Hof, westlich der Kläranlage des Abwasserverbands Saale und östlich der Bahnlinie Hof- Leipzig und zum Gewerbegebiet Leopoldstraße. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und befindet sich in einer Hanglage. Die umgebenden Feldgehölze und Biotope bleiben erhalten.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Derzeit sind die Flächen im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Mit dem bislang parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Solarpark Kläranlage“ wird jedoch eine andere Flächennutzung vorbereitet. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gebiet der Stadt Hof ermöglicht werden. Die geplante Nutzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes macht eine Ausweisung der überplanten Flächen als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung „Erneuerbarer Energien – Photovoltaik“ gem. §11 Abs. 2 BauNVO notwendig. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen des Vorhabenbereichs zukünftig als „Sondergebiet Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Höheren Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten zu genehmigen. Vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Fristen für die Errichtung der Photovoltaikanlage hat der Vorhabenträger darum gebeten, bereits jetzt die Flächennutzungsplanänderung festzustellen und zu beschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan muss auf Grund einer Änderung der Festsetzungen zur Baumfallgrenze, erneut verkürzt ausgelegt werden.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 27.08.2019, Nr. 382.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 17.10.2019
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 07.07.2020
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2020 bis 17.07.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 02.07.2020

Von der zweiten geplanten Anlage „Sondergebiet 2 – Am Umspannwerk“ wird nach Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung abgesehen, da aufgrund von Baubeschränkungsauflagen (Bundesstraße B2, Ausbau und Errichtung eines Kreisverkehrs) die beplanbare Fläche nicht mehr ausreichend groß ist.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates am 22.03.2021, Nr. 269
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 - 11.06.2021 Schreiben vom 29.04.2021, Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 30.04.2021

Die eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich auf die Bebauungsplanebene und werden dort behandelt. Auf das Verfahren und die Darstellung der Flächennutzungsplanänderung haben die Anregungen keinen Einfluss.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich „Westlich der Kläranlage“ (bisher Parallelverfahren) **festzustellen**.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 24.06.2021)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 22.06.2021)

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Die Unterlagen

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 24.06.2021)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 22.06.2021)

bilden Beschlussbestandteile.

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**386 Bauleitplanung der Stadt Hof:
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Kläranlage“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
ZWEITER BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich im nordwestlichen Stadtgebiet von Hof, westlich der Kläranlage des Abwasserverbands Saale und östlich der Bahnlinie Hof- Leipzig und zum Gewerbegebiet Leopoldstraße. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 98/0, Teilflächen der Flur-Nr. 98/2 Gemarkung Hofeck und Teilflächen der Flur-Nr. 2147/5, Gemarkung Hof. Es umfasst eine Größe von ca. 5,4 ha. Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Das Vertragsgebiet entspricht dem Vorhabengebiet.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:

Der Vorhabenträger, die Fünfte Prisol GmbH und Co KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg, beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Gewinnung, Speicherung und Umwandlung elektrischer Energie aus Sonnenlicht. Bei der geplanten Anlage handelt es sich um einen Standort nach § 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2017 (Flächen, die längs von Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung von bis zu 110 m vom äußeren Rand der Bahnlinie errichtet werden), bei dem der Gesetzgeber durch die Lage von einer gewissen Vorbelastung ausgeht. Nach Norden und Osten grenzen ein asphaltierter Fuß- und Radweg sowie daran anschließend die tiefer liegende Kläranlage an. Im Südosten begrenzen einige Gehölzstreifen und im Süden Grünland den Geltungsbereich. Von der zweiten geplanten Anlage „Sondergebiet 2 – Am Umspannwerk“ wird nach Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung abgesehen, da aufgrund von Baubeschränkungen (Bundesstraße B2, Ausbau und Errichtung eines Kreisverkehrs) die beplanbare Fläche nicht mehr ausreichend groß ist. Aus diesem Grund wurde die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans von „VEP Solarpark Kläranlage und Umspannwerk“ in „VEP Solarpark Kläranlage“ abgeändert.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar. Zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde daher der Flächennutzungsplan bislang im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Weil die Änderung des Flächennutzungsplanes von der Höheren Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig ist und die Ausstellung dieser Genehmigung bis zu drei Monate Zeit in Anspruch nehmen kann, hat der Vorhabenträger darum gebeten, bereits jetzt den Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung festzustellen.

Um dem Investor entgegen zu kommen, wurde das Verfahren getrennt und eine separate Sitzungsvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich erstellt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen der Photovoltaikanlage zukünftig als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung „Erneuerbarer Energien – Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Fünfte PRISOL Projekt GmbH & Co KG
Ziegetsdorfer Straße 109
93051 Regensburg

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

4. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 27.08.2019, Nr. 382.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 17.10.2019
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 07.07.2020
6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2020 bis 17.07.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 02.07.2020

Von der zweiten geplanten Anlage „Sondergebiet 2 – Am Umspannwerk“ wird nach Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung abgesehen, da aufgrund von Baubeschränkungsauflagen (Bundesstraße B2, Ausbau und Errichtung eines Kreisverkehrs) die beplanbare Fläche nicht mehr ausreichend groß ist.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates am 22.03.2021, Nr. 269
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 - 11.06.2021
Schreiben vom 29.04.2021, Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 30.04.2021

Erfordernis der zweiten Auslegung:

Die zweite öffentliche Auslegung wird nötig, da im Bebauungsplan eine Festsetzung zur Baumfallgrenze zum östlichen Feldgehölz ergänzt werden muss. Es handelt sich dabei um einen Baum- und Strauchbestand in einem Biotop entlang einer, vom Plangebiet abfallenden Hangkante, im nördlichen Bereich des städtischen Grundstücks Nr. 98/2 Gemarkung Hofeck. Der Bestand wurde von der Stadt Hof aufgemessen und die Baumfallgrenze auf Grund der tieferen Lage des Baumbestandes auf 11 m festgesetzt. Da auf Grund dieser Festsetzung die Grundzüge der Planung betroffenen sind, wird eine erneute Auslegung der Planunterlagen notwendig.

Der nächste Verfahrensschritt ist die zweite verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB der Planunterlagen für die Dauer von zwei Wochen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Kläranlage“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung mit Umweltbericht
zu billigen

und
2. die zweite öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Kläranlage“
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.500 (Stand 22.06.2021)

- Begründung und Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand 22.06.2021)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 22.06.2021)
- Bestandsplan vom 09.12.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Firma Blank & Partner vom 07.04.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Pflegekonzept der Firma Blank & Partner vom 09.12.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Gutachterliche Stellungnahme zur Lichtimmission der Firma IBT 4Light GmbH vom 11.11.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung – wird digital zur Verfügung gestellt:
Technischer Umweltschutz vom 17.07.2020
Untere Naturschutzbehörde vom 13.08.2020

Beschluss:

Der Empfehlung des Bauausschusses stimmen die Stadtratsmitglieder einstimmig zu.

Die folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.500 (Stand 22.06.2021)
- Begründung und Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand 22.06.2021)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 22.06.2021)
- Bestandsplan vom 09.12.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Firma Blank & Partner vom 07.04.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Pflegekonzept der Firma Blank & Partner vom 09.12.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Gutachterliche Stellungnahme zur Lichtimmission der Firma IBT 4Light GmbH vom 11.11.2020 – wird digital zur Verfügung gestellt
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung – wird digital zur Verfügung gestellt:
Technischer Umweltschutz vom 17.07.2020
Untere Naturschutzbehörde vom 13.08.2020

Aussprache:

Frau Stadträtin B r u n s verweist teilt mit, dass die FAB und Freie-Fraktion dem Billigungsbeschluss zustimme, aber dem Satzungsbeschluss erst dann, wenn Verträge vorlägen, dass die Solaranlage auch eine Leitung zu einer Einspeisestelle habe. Sie bittet den zuständigen Fachbereich hier dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Vertragsgrundlagen berücksichtigt würden.

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

387 Ökologischer Saaleumbau zwischen Lessingbrücke und Krebsbachbrücke; Informationen durch das Wasserwirtschaftsamt Hof

Bekanntgabe:

Die Saale ist nach europäischem Bewertungsmaßstab in der Stadt Hof in keinem guten Zustand. Im Abschnitt zwischen Lessingbrücke und Krebsbachbrücke soll das eintönige und strukturarme Flussbett der Saale umgestaltet und ökologisch aufgewertet werden. Gleichzeitig soll der Zugang zum Gewässer verbessert werden und damit ein für Natur und Mensch wesentlich attraktiverer Gewässerabschnitt entstehen.

Die Planungen des Wasserwirtschaftsamtes dazu sollen in der Stadtratssitzung vorgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

388 Beantwortung des Antrages Nr. 73 der CSU-Stadtratsfraktion: Schaffung einer befristeten Beratungsstelle für Sportvereine im Sportamt

Vortrag:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion (Antrags Nr. 73) zur Überprüfung des Personalbedarfs soll in Abstimmung mit FB 10 im Zuge der Stellenplanberatungen für das Jahr 2022 mit einfließen.

Im Zuge der Erstellung der Sportentwicklungsplanung wird derzeit der Beratungsbedarf bei den Hofer Vereinen abgefragt.

Aussprache:

Herr Sozialrat **W u l f** erläutert, im Rahmen der Sportentwicklungsplanung gehe es darum eine befristete Beratungsstelle für Sportvereine in Sportamt einzurichten. Es wurden 51 Vereine angeschrieben, um den aktuellen Stand zu erfragen, von denen 21 geantwortet haben. In der weiteren Phase seien Interviews mit den Vereinsvorsitzenden geplant. Im Hinblick auf den Stellenplan sei es so, dass eine Stelle im Sportbereich zeitlich befristet ist, da sie an den BA 2 beim Eisteich gebunden sei und man könne sich sehr gut vorstellen, dass im Rahmen der Stellenplanberatungen, die Befristung aufgehoben werde und die Sportberatung so intensiviert werden könne um dann ein Resümee ziehen zu können, ob es wirklich auf Dauer ein Schwerpunkt ist. Aber so wie sich das entwickelt, glauben wir auch, dass es ein Service für die Vereine wäre, wenn die Sportberatungsstelle etabliert werden könne.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** erwidert, dass die CSU-Fraktion mit der Beantwortung des Antrages nicht zufrieden sei. Es erweckt den Eindruck, als sei der Antrag nicht so richtig gelesen worden. Allein der erste Satz stimme nicht, vielmehr habe die CSU-Fraktion beantragt „Die Schaffung einer befristeten Beratungsstelle im Sportamt um die Sportvereine nicht nur bei der Integrationsarbeit und beim Weg aus der Pandemie, sondern auch grundsätzlich bei komplexen Themen zu unterstützen.“

In der weiteren Begründung ist aufgeführt, was getan werden soll und auch ein Finanzierungsvorschlag sei gegeben worden, man hätte diese Stelle ohne weiteres also bereits schaffen können. Die Rückmeldung von nur 21 Vereinen sei nicht positiv zu werten und zeigt, dass man diese Beratungsstelle bräuchte. Bei der Sportentwicklungsplanung werde derzeit der Beratungsbedarf der Hofer Vereine abgefragt.

In Punkt 28 der Planung heißt es, dass eine Beratungsstelle bei der Stadt Hof als Ansprechpartner bei Fragen zu Fördermöglichkeiten gebe es bis jetzt noch nicht.

Der Antrag wurde nicht richtig beantwortet. Auch die Zwischenmeldung ist nicht in Ordnung. Der Hofer Sportverband wurde nicht eingebunden, es werden Daten in dem Programm abgefragt, die der Stadt Hof bereits bekannt seien. Es ist mehr Arbeit für die Verantwortlichen der Vereine entstanden, das war nicht das, was sich die CSU-Fraktion vorstellt. Es sei als eine Erleichterung gedacht gewesen für die vielen Ehrenamtlichen, die sich in den Hofer Vereinen engagieren und er bittet, dass nach der Sommerpause in einem Sportbeirat dieser Punkt noch einmal besprochen werde, dass man hier einen Schritt schneller voran komme und vielleicht im Herbst diese Stelle schon schaffen könne. Die Voraussetzungen hierfür seien nach Auffassung der CSU-Fraktion gegeben.

Herr Sozialrat **W u l f** entgegnet, dass der Vorschlag noch einmal aufgegriffen und überprüft werden würde, es erschien ihm wichtig, gewisse Grundlagen zu haben, was die Vereine denken und man hoffe auch, auch aus den noch stattfindenden Interviews. Man freue sich, gerade im Sportbereich, noch Unterstützung zu kriegen.

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

389 Beantwortung des Antrages Nr. 81 der SPD-Stadtratsfraktion: Aktionsplan Schwimmförderung, Beratungsstelle Sport

Vortrag:

Gemäß der Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Schulräumen, Turn- und Sporthallen sowie Freisportanlagen der Stadt Hof können die Kostensätze für die Überlassung des Schulhallenbades Rosenbühl bis zum Erlass ermäßigt werden. Dies ist möglich, falls die Nutzung im Einzelfall im Interesse der Stadt Hof liegt, bzw. der jeweilige Nutzer eine Gegenleistung gewährt.

Da das Erlernen der Schwimmfähigkeit für Hofer Schüler und Kinder im Interesse der Stadt Hof liegt und die Hofer Vereine mit ihren Schwimmkursen die Ausbildung der Schüler und Kinder anbieten, wird der Fachbereich Schulen und Sport die Überlassung des Schulhallenbades in den Ferien kostenfrei zur Verfügung stellen.

Ebenso wurde mit Vertretern der Stadtwerke Hof abgestimmt, dass falls die Nutzung des Schulhallenbades Rosenbühl aufgrund von Reparatur- und Wartungsarbeiten nicht möglich sein sollte, das HofBad kostenlos im Zeitraum vom 23.08.21 bis 03.09.2021 zur Verfügung gestellt würde. Außerdem bietet das HofBad den Schulen und Vereinen jeden Montag (ab 6. September 2021) Wasserzeiten für den Schulsport und Schwimmunterricht an.

Die Implementierung des Projekts Seepferdchen sowie weiterer etwaiger Förderprogramme, welche in Zusammenarbeit mit den Hofer Wassersportvereine und den Hofer Grundschulen erfolgen soll, wird derzeit von einer Mitarbeiterin im Fachbereich Schulen und Sport geprüft.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 81) zur Überprüfung des Personalbedarfs soll in Abstimmung mit FB 10 im Zuge der Stellenplanberatungen für das Jahr 2022 mit behandelt werden.

Im Zuge der Erstellung der Sportentwicklungsplanung wird derzeit der Beratungsbedarf bei den Hofer Vereinen abgefragt.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache äußert Herr Stadtrat S t r ö ß n e r, dass die SPD-Stadtratsfraktion mit der Antragsbeantwortung sehr zufrieden sei, auch dass der Ausblick auf die Stellenplanung 2022 schon mit in der Antwort enthalten sei. Der Antrag sei nicht zu 100 Prozent, aber wichtige Schritte in Sachen Schwimmförderung seien trotz knapper Personaldecke bereits angelaufen und auch die Stadtverwaltung klinkt sich in das Thema Schwimmförderung mit ein. Es soll eine ganze Stelle geschaffen werden um eine ganzheitliche Beratung – Schwimmförderung und Sportentwicklung - gewährleisten zu können.

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

390 Sachstand Eventbeleuchtung Altstadt

Anfrage:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r geht es um den Beleuchtungssachstand der Eventbeleuchtung in der Altstadt, die lange Zeit abgebaut war und vor allem auch um die der Marienkirche, die als zentrales Element in der Hofer Altstadt derzeit nicht beleuchtet ist. Wann wird die Eventbeleuchtung wieder aufgebaut und wann wird die Marienkirche wieder beleuchtet?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass der Auftrag für die Eventbeleuchtung vergeben worden sei und diese erneuert werden müsse. Zur Marienkirche könne sie in der Sitzung nichts sagen. Dies werde im Nachgang beantwortet.

Anfrage gestellt

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

391 Hochwassersituation

Anfrage:

Herr Stadtrat L o c k e n v i t z möchte wissen, ob das Ausmaß der Schäden, die aufgrund des Hochwassers entstanden sind, auch an städtischen Gebäuden, bekannt seien und warum seitens der Stadt Hof - im Gegensatz zum Landkreis Hof - keine Hotline für betroffene Bürgerinnen und Bürger eingerichtet worden sei. Er äußert außerdem die intensive Bitte, dass sich intensiv gekümmert wird, dass Betroffene Hilfe bekommen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert zum Thema Hotline, dass das Ausmaß in Stadt und Landkreis Hof nicht direkt vergleichbar sei. Vor allem in der Fabrikzeile und der Tiefgarage in der Heiligengrabstraße seien enorme Schäden entstanden und man sei im Kontakt mit den Anwohnern, die auch wissen, an wen sie sich wenden können, sei es beim Katastrophenschutz oder Feuerwehr. Für eine Hotline gebe es im Moment keinen Bedarf.

Auf sozialen Medien könne man schneller reagieren und man habe die Medienstelle durch die Neubesetzung in dem Bereich verstärkt.

Anfrage gestellt

Anfrage gestellt

392 Sachstand Alsenberger Durchlass

Anfrage:

Herr Stadtrat S e n f möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich des Alsenberger Durchlasses sei.

Herr Baudirektor D r. G l e i m antwortet, dass es nichts nennenswert Neues gebe, die Gasleitung ist getrennt, es sei nichts mehr zu befürchten. Heute gegen 16 Uhr sollte das Auto herausgezogen werden, er gehe davon aus, dass dies auch geklappt habe. Außerdem hätten intensive Gespräche mit der DB stattgefunden.

Anfrage gestellt

Anfrage gestellt

393 Wolf-Weil-Straße und Hundekotbeutelspender in Richtung Fattigsmühle

Anfrage:

Herr Stadtrat E t z e l fragt nach der, ob die Stadt Pläne habe hinsichtlich der sanierungsbedürftigen Wetterstation in der Wolf-Weil-Straße. Soll sie saniert oder zusätzlich genutzt werden.

Könnte ein Hundekotbeutelspender am Wanderweg in der Regnitzstraße Richtung Fattigsmühle aufgestellt werden.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert zum Letzteren, dass die Anregung aufgenommen werde. Was die Wetterstation angehe, sie sei sanierungsbedürftig, aber momentan sei nichts geplant, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Es wäre ein neues Projekt, was in eine lange Warteschlange kommen würde.

Anfrage gestellt

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
	33 Stadtratsmitglieder

394 Höllentalbahn, Endhaltestelle Unterkotzau, Hof-Ost

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r möchte wissen wie das weitere Vorgehen in Sachen Höllentalbahn ist. Die zweite Bitte betrifft die Endhaltestelle Unterkotzau. Er fordert, dass hier eine einvernehmliche Lösung angestrebt werde.

Er fragt außerdem, wie es in Hof-Ost weitergehe und nach dem Generalverkehrsplan.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass der Generalverkehrsplan gerne fortgeschrieben werden könne, Hof-Ost solle nach Plan laufen, ein Gespräch mit Herrn Falter könne gerne stattfinden und eine gemeinsame Lösung angestrebt werden.

Höllentalbahn und weitere Verkehrseisenbahnentwicklung wurde bisher nicht in den Gremien behandelt, da die Vorstellung des Gutachtens abgewartet werden sollte. Die Tür ist weder zu für die Wiederinbetriebnahme, noch ist der Weg frei.

Anfrage gestellt

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

395 Mäharbeiten und Staumauer Untreusee

Anfrage:

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, in dem es um das Auslassen der Mäharbeiten an den Rändern gehe. Bei dieser Handhabung würde er eine Brandgefahr durch das vorhandene vertrocknete Gras befürchten.

Außerdem möchte er wissen, welche maximale Höhe des Wasserspiegels am Untreusee angestaut werden könne, ohne dass es zum Dammbuch komme.

Herr Baudirektor **D r. G l e i m** entgegnet, dass derzeit eine Überprüfung der Stauanlage am Untreusee durchgeführt werde.

Was die Brandgefahr angehe, so gebe es verschiedene Meinung, aber die Verwaltung sehe hier keine akute Gefahr.

Anfrage gestellt

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

396 Beitritt Hofs zum Verkehrsverbund Nürnberg

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** fragt an, ob in der nächsten Stadtratssitzung über den Stand der Beitrittsverhandlungen der Stadt Hof zum Verkehrsverbund Nürnberg berichtet werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** äußert, sie wisse nicht, ob es in der nächsten Sitzung bereits klappt, aber dass man sich auf jeden Fall in der nächsten Zeit damit beschäftigen müsse.

Anfrage gestellt

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schömer-Kunisch
Schriftführer/in